

Beitragsordnung



Der Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V. gibt sich hiermit entsprechen seiner Satzung § 4 diese Beitragsordnung. Sie tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

1. Beitragspflicht

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der zum 31. März des laufenden Jahres fällig ist. Neue Mitglieder zahlen ihren Beitrag anteilmäßig (1/12 je Monat) für das laufende Jahr mit der Aufnahme in den Verein.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

2. Beitragshöhe

Mindestjahresbeitrag: 30,00 €

Familienjahresbeitrag: 50,00 €

ermäßigter Jahresbeitrag: 15,00 €

Den Jahresbeitrag im Rahmen des Lauteren zu erhöhen steht jedem Mitglied frei.

Den ermäßigten Jahresbeitrag zahlen Schüler, Azubis, Arbeitslose und Rentner.

Den Familienbeitrag zahlen Eheleute bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende, die einen gemeinsamen Haushalt führen, wenn beide Mitglied im Verein sind. Für Ihre minderjährigen Kinder [unter 18 Jahren], die in Ihrem Haushalt leben, entfällt damit die Beitragspflicht.

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag beim Vorstand der Mitgliedsbeitrag befristet vermindert bzw. erlassen und / oder in monatlichen Beiträgen gezahlt werden.

3. Bringeschuld

Der Beitrag ist selbstständig auf das Vereinskonto bei der VR-Bank Uckermark-Randow IBAN: DE06 1509 1704 0170 5300 04 mit der BIC: GEN0DEF1PZ1 unter Angabe

„Beitrag-Jahr, Name, Vorname“ [z.B. Beitrag-2005, Müller, Heinz] einzuzahlen.

Bei Zahlungsverzug wird einmal gemahnt.

4. Vergünstigungen

Für Mitglieder gibt es keine Vergünstigungen.

[außer gemeinnützige Arbeit und vereinsinterne Veranstaltungen und ggf. verringerter Eintritt bei vom Verein organisierten Veranstaltungen].

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.12.2002 (2014 Konto IBAN geändert)